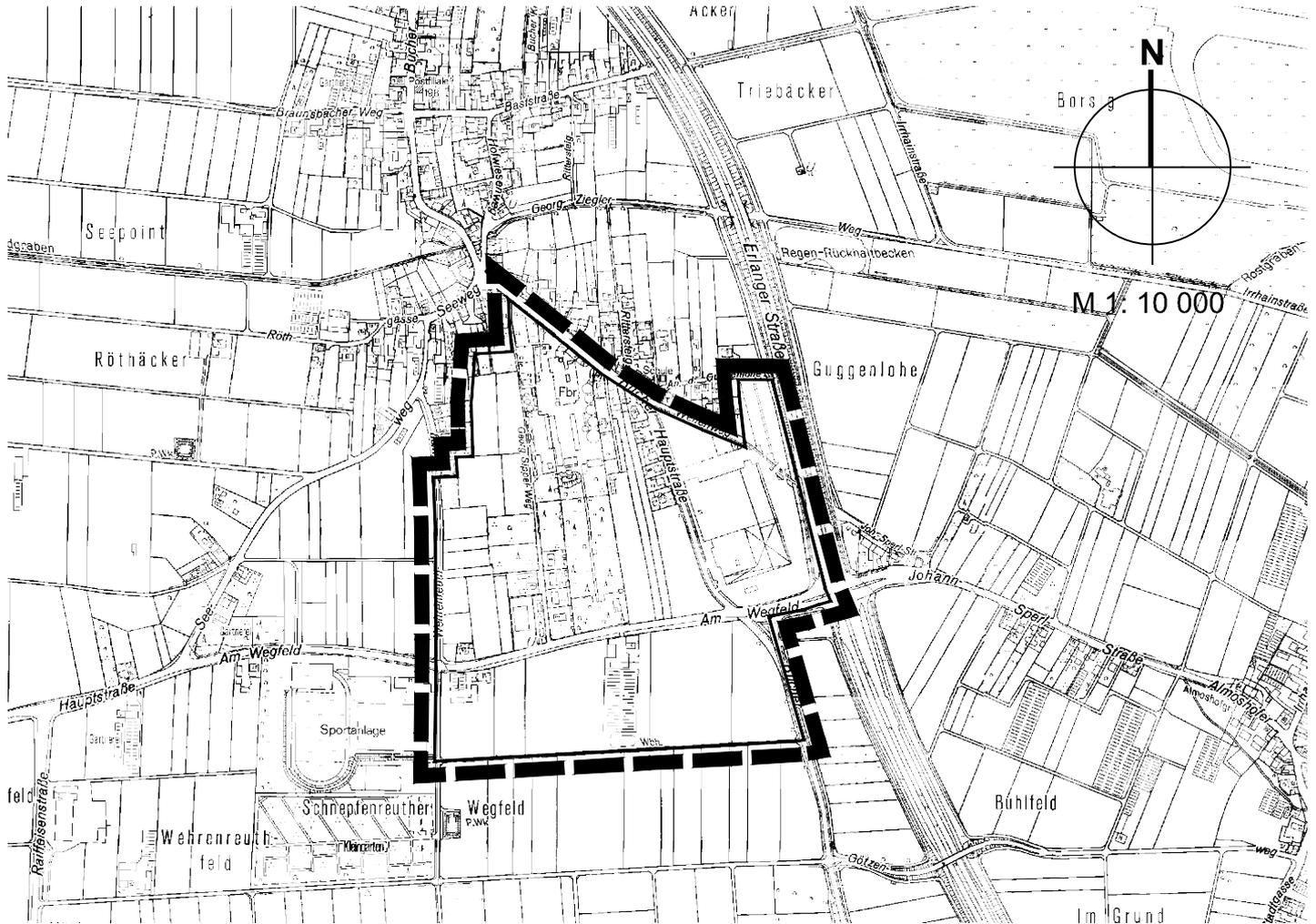


Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan 21. Änderung Bereich Buch Süd



Zeichenerklärung

 Änderungsbereich



Nürnberg, 10.04.2017

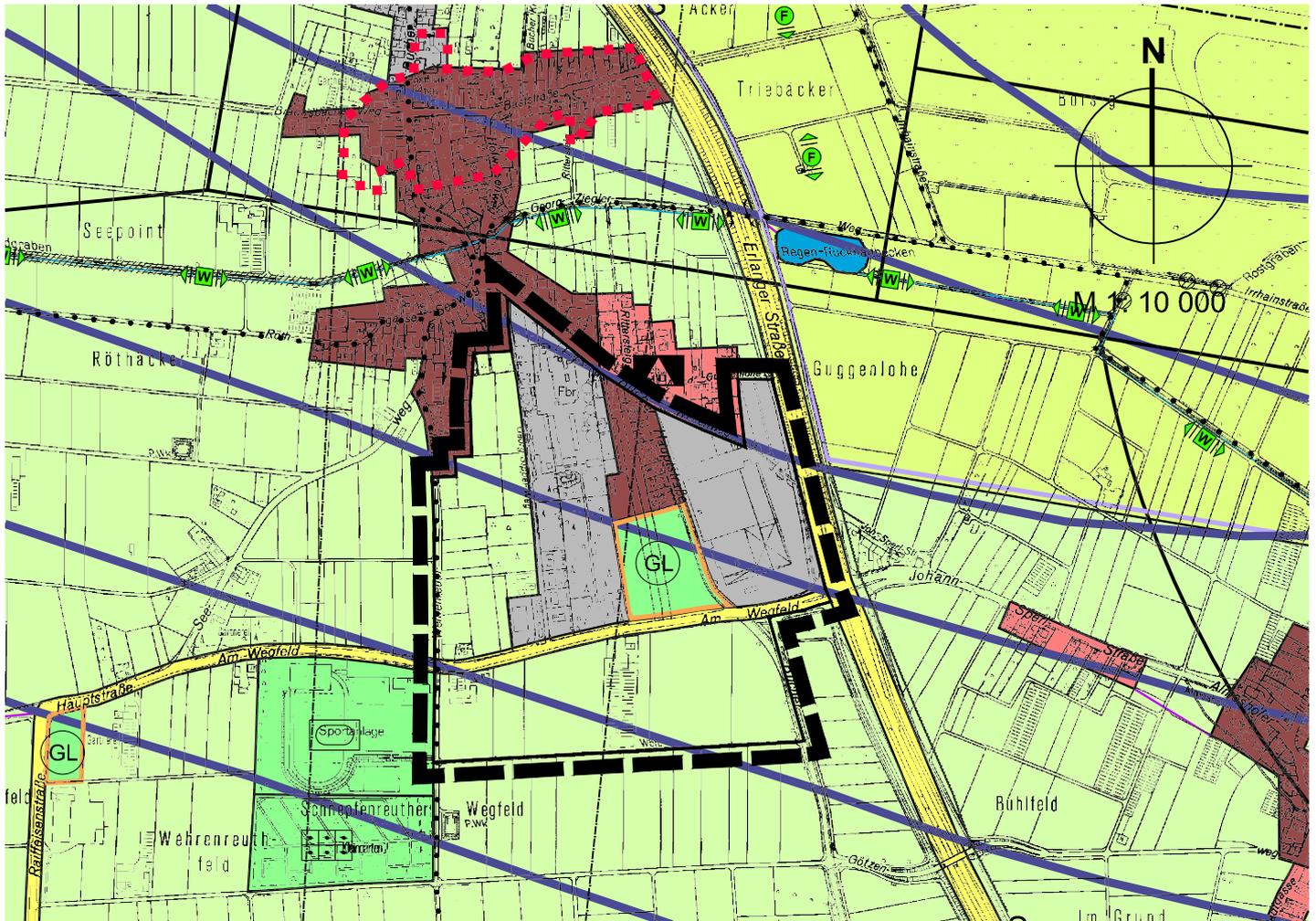
gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt



Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
wirksamer FNP: Bereich Buch Süd (21.AE)



Zeichenerklärung



Bereich der 21. Änderung

0 100 200 300 400 500



Nürnberg, 19.04.2017

i. V. gez. Faßbender

Leiter Stadtplanungsamt

FNP21 - B - 00

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 21. Änderung: Bereich Buch Süd

Planungskonzept und Inhalt der Änderung

Der ca. 27,1 ha große Änderungsbereich umfasst eine südlich an den Stadtteil Buch angrenzende Fläche. Sie wird im Westen durch den Wehrenreuthweg und im Osten durch die Erlanger Straße bzw. die Bucher Hauptstraße begrenzt. Das Areal endet südlich der Straße Am Wegfeld, etwa auf der Höhe des dort vorhandenen Flurbereinigungsweges.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen südlich der Straße Am Wegfeld als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Gleiches gilt für den Großteil der Flächen nördlich der Straße, zwischen Wehrenreuthweg und Georg-Sippel-Weg. Daran schließt sich im Osten eine gewerbliche Baufläche an, welche von einer kleineren gemischten Baufläche und einer Fläche für Garten – und Landschaftsbau durchschnitten wird. Den westlichen Abschluss bildet eine übergeordnete Freiraumverbindung.

Überlagert wird der Änderungsbereich von Schutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz bzw. Lärmschutzbereichen nach Regionalplan. Es handelt sich hierbei um nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB. Die zum Zeitpunkt des FNP-Gesamtstadtverfahrens festgesetzten Nutzungsregelungen wurden ersetzt durch die Fluglärmschutzverordnung Nürnberg (in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 2014). In dieser wurde durch die Bayerische Staatsregierung außerhalb des Flugplatzgeländes ein Lärmschutzbereich nach § 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzt. Die durch geänderte Lärmschutzgrenzwerte für Verkehrsflughäfen bedingte, geänderte Abformung der Flughafen-Lärmschutzzonen wird künftig, anlässlich einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 6 BauGB, übernommen.

Der Stadtteil Buch hat seinen dörflichen Charakter erhalten. Im Rahmen der kleinräumigen Sozialraumanalyse des Statistischen Amtes wurde Buch charakterisiert als ein Gebiet mit einer überwiegend aufgelockerten Bebauung, einer starken Wohnbindung und einer geringen sozialen Belastung. Der Stadtteil hat einen Kindergarten; öffentliche Grünflächen / Spielplätze fehlen jedoch. Durch die Verlängerung der Straßenbahn bis Am Wegfeld ist Buch sehr gut an den ÖPNV angebunden. Über den Radweg an der Erlanger Straße besteht Anbindung ans städtische Radroutennetz. Dominierende Nutzung ist neben Wohnen und Handel die Landwirtschaft. Der Gemüseanbau findet im Wesentlichen im Freilandanbau statt, Gewächshäuser und Folienhäuser sind auf der Gemarkungsfläche kaum vorhanden. Durch die Lärmemissionen des Flugbetriebes ist Buch stark belastet. Die Restriktionen zum Schutz gegen Fluglärm beschränken die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils.

Die nach Inkrafttreten der 1. Fluglärmschutzverordnung geänderte Abformung der Schutzbereiche eröffnet neue Nutzungspotentiale. Im Änderungsbereich sollen ehemals landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzte Flächen baulich entwickelt werden. Eine Sicherung der gewerblichen Bauflächen ist dabei zu gewährleisten. Zudem kann im Zuge einer Überplanung der derzeit ungeordnete südöstliche Ortsrand von Buch städtebaulich abschließend gestaltet werden. Um dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Änderung des wirksamen FNP gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Im Plangebiet liegen zwei, im ABSP erfasste, regional bedeutsame Lebensräume. Im Bereich südlich der Straße „Am Wegfeld“ ist mit dem Vorkommen von Bodenbrütern zu rechnen. Die landwirtschaftlich genutzten Böden weisen eine mittlere bis hohe Ertragsfunktion auf. Teilbereiche des Plangebietes liegen im Lärmschutzbereich (Nacht-Schutzzone) des Flughafens Nürnberg. Aufgrund der bestehenden angrenzenden gewerblichen Nutzung sowie der angrenzenden Sportflächen ist eine Vorbelastung durch Lärmimmissionen gegeben. Im weiteren Planungsverlauf sind die Umweltbelange im Rahmen der Umweltprüfung detailliert zu erfassen und zu bewerten.